

Mundschutzpflicht = Dienstanweisung ?

Beitrag von „HannesBender“ vom 23. Mai 2020 22:09

Zitat von Moebius

Du meldest dich neu in einem Forum an um eine Frage zu stellen, deren Antwort du schon kennst?

Nö - meine Frage lautete ja, inwiefern es sich beim Tragen eines Mundschutzes innerhalb der Schule um eine Dienstanweisung handelt, an die man sich (als Lehrer) verpflichtend halten muss. Und da kenne ich die Antwort nicht drauf.

Es bringt mich auch nicht weiter, wenn jemand meint, das wäre doch zumutbar - im Anbetracht des lauernden Todes. Da halte ich dann dagegen, dass die aktuellen Zahlen (für Sachsen) rund 400 Infizierte im 4 Millionen Bundesland ausweisen, was rein rechnerisch einen Infizierten pro 10.000 Einwohner bedeutet.

Persönlich halte ich nichts davon, dazu genötigt zu werden, Grundschüler im Freien auf dem Hof nur noch mit Maske (sowohl Schüler als auch Lehrer) in Empfang nehmen zu dürfen. Ich schätze das Risiko einer Infektion mit schweren Krankheitsverläufen im Schulumfeld tatsächlich als so gering ein, dass ich der Meinung bin, die psychischen und auch gesundheitlichen Nachteile einer Maske im Grundschulalter wiegen schwerer.

Aber um meine persönliche Meinung geht es gar nicht, sondern ganz simpel darum, ob die Meinung der anderen (in diesem Fall der Schulleitung) durch das Recht abgesichert ist.